

Rauchwarnmelder: Statistische Studie soll zur Klärung beitragen

Sichtprüfung versus Ferninspektion

Die regelmäßige Überprüfung der Funktionsbereitschaft von Rauchwarnmeldern ist sinnvoll und normativ beschrieben, nicht jedoch, mit welcher Methode. Übliche Verfahren sind eine technische Ferninspektion sowie die klassische Sichtprüfung. Zur Klärung des schon Jahre dauernden Expertendissens soll eine Studie Fakten zur Vergleichbarkeit beider Methoden liefern.

Von Matthias Siebenborn, Forchtenberg

Im September 2012 wurde die DIN 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung“ in überarbeiteter Version veröffentlicht. In dieser DIN wurde unter anderem im Abschnitt 6.2 (Inspektion, Wartung und Instandhaltung) der ursprüngliche Begriff „Sichtprüfung“ durch den Begriff „Kontrolle“ ersetzt, um auch zukünftige technische Innovationen implizit im Normentext einzuschließen. Bisher wurden diese Kontrollen durch beauftragte Personen von Serviceunternehmen in den Objekten bzw. Wohnungen vor Ort ausgeführt und dokumentiert.

Seit dem Erscheinen der überarbeiteten DIN 14676 sind neuartige Rauchwarnmelder (RWM) am Markt verfügbar, die die im Abschnitt 6.2 genannten Aspekte einer Inspektion nun mittels elektronischer Sensoren selbstständig analysieren. Das Ergebnis dieser automatisierten Analyse wird in der Regel per Funkübertragung an eine Empfangsstelle außerhalb der Wohnung und dann in eine Auswertezentrale des beauftragten Serviceunternehmens übermittelt.

Seit der Verfügbarkeit von RWM mit diesen Zusatzfunktionen hat sich allerdings eine Diskussion über die Vor- und Nachteile beider Verfahren entwickelt, die zwischen Herstellern und Serviceunternehmen sehr kontrovers geführt wird. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Funktionsfähigkeit eines RWM in jedem Fall gewährleistet sein muss und dieses Ziel mit regelmäßigen Inspektionen erreicht werden kann. Über die Art der Inspektion – durch den Menschen oder per Technik – sowie die aus dem

jeweiligen Verfahren resultierende „Qualität“ des Inspektionsergebnisses, bestehen jedoch deutlich unterschiedliche Auffassungen.

Kernfrage der Diskussion ist, wie die Anforderungen aus der DIN 14676, Abschnitt 6 „Inspektion“ erfüllt werden können. Folgende Aufgaben sind hierzu mindestens jährlich durchzuführen:

- Kontrolle der Raucheintrittsöffnung auf relevante Veränderungen, die den Raucheintritt behindern, wie zum Beispiel Verschmutzungen;
- Kontrolle der Umgebung, mindestens 0,5m sollen um den RWM frei von Hindernissen bleiben;
- Kontrolle auf funktionsrelevante Beschädigung(en) des Gerätes;
- Kontrolle der Warnsignale.

Gegensätzliche Standpunkte

Kontrovers diskutiert werden unter anderem die Aspekte, dass eine „Sichtprüfung vor Ort“ eine Stichprobe an einem Tag des Jahres darstellt und für die restlichen Tage des Jahres keine weitere externe Überprüfung stattfindet sowie, dass die Geräte nach der EN 14604 lediglich eine Batteriestörung vor Ort signalisieren müssen. Die Befürworter einer automatisierten Inspektion argumentieren, dass es einen klaren Vorteil darstellt, wenn die RWM in den Wohneinheiten mehrmals im Jahr automatisiert sowie reproduzierbar inspiziert werden und die Bewohner hierdurch nicht beeinträchtigt würden. Die Befürworter der Inspektion durch eine beauftragte Person führen an, diese könne die Situation und Umgebung in der Wohnung besser bewerten als die automatisierten Geräte und gegebenenfalls präventiv eingreifen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es zurzeit weder

für die „Inspektion aus der Ferne“ noch für die „Sichtprüfung vor Ort“ eine den Vorgang beschreibende allgemeine, öffentliche Richtlinie oder anderweitige öffentliche, normative Vorgabe gibt. Der Gesetzgeber nimmt zu diesem Sachverhalt ebenfalls keinen Bezug auf ein regelndes Dokument, sondern verlangt in seinen Vorgaben lediglich den Einbau eines hierfür zertifizierten „Bauprodukts“, welches für die Dauer des Betriebes permanent betriebsbereit gehalten werden muss. Als „Bauprodukt“ ist hier ein RWM, zertifiziert von einer notifizierten Stelle nach EN 14604, gemeint. Der Gesetzgeber äußert sich nicht darüber, wie die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden kann.

Inspektion und Wartung sind nicht das Gleiche

Zum Verständnis der aktuellen Situation sowie der zahlreichen Veröffentlichungen zu diesem Thema, ist hier der Begriff einer „Inspektion“ klar vom Begriff einer „Wartung“ zu trennen. Eine Inspektion dient grundlegend der Feststellung des ordnungsgemäßen Zustandes eines Gegenstandes, eines Sachverhaltes oder einer Einrichtung. Die Wartung umfasst in der Regel das Ergänzen oder Ersetzen sowie das planmäßige Austauschen von Teilen oder Verbrauchsstoffen nach technischen Regeln oder einer Herstellervorschrift. Ein Austausch oder Ersetzen von Teilen oder Verbrauchsstoffen kann bis dato nicht ohne den Eingriff von Personen erfolgen und ist daher nicht Gegenstand der Diskussion. Die Begriffe werden in der öffentlichen Darstellung oft nicht klar getrennt. Die daraus entstehenden Missverständnisse und Interpretationen sind in aller Regel eher verwirrend statt klärend.

Studie soll Klarheit bringen

Die aktuelle Situation und die kontroversen Diskussionen sind darüber hinaus allgemein geprägt von einer unklaren Datenlage der – in der Realität auftretenden – Probleme. Die verfügbaren Daten sind in der überwiegenden Zahl statistisch nicht ausreichend verifiziert, nicht von unabhängiger Seite geprüft sowie oft nicht öffentlich zugänglich. Daher basieren viele Aussagen und Diskussionen auf Vermutungen, Schätzungen und zum Teil spekulativen Überlegungen, die der Findung einer allgemein akzeptierten und belastbaren Antwort auf die offenen Fragen nicht dienlich sind.

Um die dringend benötigten Daten unter Kontrolle unabhängiger Dritter, statistisch ausreichend verifiziert zu erfassen und zu bewerten, hat sich ein öffentlich zugänglicher Arbeitskreis unter der Leitung des KRIWAN-Testzentrums aus Forchtenberg gebildet. Mitglieder des AK sind Hersteller und Serviceunternehmen aus dem Segment der Rauchwarnmelder. Ziel des AK ist es, eine Richtlinie für RWM zu erarbeiten, mit deren Hilfe eine fachgerechte und belastbare Aussage zu den genannten Fragestellungen erarbeitet werden kann. Diese Richtlinie soll die funktionale Wirksamkeit beider oben genannter Inspektions-Verfahren im Hinblick auf die Anforderungen aus der DIN 14676 und eventuell darüber hinaus gehender Anforderungen bewertbar machen und belastbare Antworten auf offene Fragen liefern.

In einer statistischen Studie auf Basis einer validen Grundgesamtheit, die durch eine unabhängige dritte Stelle durchgeführt sowie einen unabhängigen Statistik-Experten überwacht wird, werden die Anforderungen der DIN 14676 sowie darüber hinausgehende Aspekte einer Inspektion von RWM in Wohnungen zunächst erfasst und dann vergleichend ausgewertet. Die Basis der Studie wird umso belastbarer, je mehr Serviceunternehmen sich an dieser Studie beteiligen.

Die Arbeitsgruppe hat nun die Grundlagen zur Durchführung einer Studie erarbeitet, mit der die technischen und organisatorischen Aspekte einer Inspektion auf Wirksamkeit verglichen werden können. Die Vorgehensweise, die Art der Erfassung von Daten, und der Umfang der Studie werden voraussichtlich zum Ende 2015 als Zusammenfassung veröffentlicht und zu den Sitzungen der damit in Verbindung stehenden Normengremien übermittelt. Die Auswertung und Ergebnisse werden nach Ende der Studie veröffentlicht. Der Arbeitskreis wird somit eine valide Basis für eine weitere, fachliche Betrachtung und Beantwortung der oben genannten offenen Fragestellungen bieten und Fakten für eine rationale Bewertung der Inspektionsverfahren in Deutschland liefern.

Über unseren Autor:

Matthias Siebenborn ist Geschäftsleiter der KRIWAN Testzentrum GmbH & Co. KG, Forchtenberg. Kontakt zum Autor: matthias.siebenborn@kriwan-testzentrum.de